

Regeln zum Umgang mit digitalen Endgeräten im Unterricht und außerhalb des Unterrichts zur Förderung einer einheitlichen digitalen Lernstruktur und Lernkultur

- Grundsätzlich sind digitale Endgeräte ausgeschaltet in den Schultaschen der Schüler*innen aufzubewahren, falls diese nicht zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden. Eine Verpflichtung zur Haftung für Schäden / Diebstahl / Raub besteht seitens der Schule nicht.
- Die Nutzung eigener digitaler Endgeräte und Handys zu unterrichtlichen Zwecken ist im Unterricht grundsätzlich erlaubt. Die Lehrperson muss vor ihrer Nutzung gefragt werden. Eine Nutzung ist insbesondere dann zulässig, wenn auf digitale Inhalte zugegriffen werden soll / muss und keine schuleigenen digitalen Endgeräte zur Verfügung stehen.
- Jede*r Schüler*in ist in Eigenverantwortung für Daten, wenn es (das digitale Endgerät) z.B. als digitaler Heftersatz verwendet wird. Die bevorzugte schulische Ausgangsplattform als digitaler Heftersatz sind OneNote und Teams.
- Material, das digital zur Verfügung gestellt wird, soll nach Möglichkeit über die Kursnotizbücher verteilt werden.
- Alle Schüler*innen müssen auf den Einsatz der Geräte in den entsprechenden Unterrichtsphasen verzichten, wenn aus fachdidaktischen Gründen analoges Arbeiten notwendig ist.
- Alle Schüler*innen dürfen digitale Endgeräte im Unterricht nur angeleitet zur Auseinandersetzung mit den Fachinhalten nutzen.
- Alle Schüler*innen dürfen das Internet als Medium zur Recherche nur nutzen, wenn der Arbeitsauftrag / die Lehrperson sie ausdrücklich dazu auffordert und sichergestellt ist, dass im Sinne der Chancengleichheit alle darauf zugreifen können. Ausnahmen kann die Lehrperson in begründeten Fällen erteilen.
- Die Lehrperson muss in Lerngruppen, in denen nicht alle Schüler*innen mit einem digitalen Endgerät ausgestattet sind, sicherstellen, dass niemand durch die Arbeitsaufträge mit Blick auf das Erreichen bestimmter Lernziele benachteiligt bzw. bevorzugt wird.
- Alle Schüler*innen sind verpflichtet, die Kompetenzen zur freiwilligen digitalen Arbeit (die nicht entsprechend den Lehrplänen schulisch angeboten werden müssen) selbst zu erwerben sowie Arbeitsvoraussetzungen zu schaffen, falls sie eigene Endgeräte einsetzen wollen.
- Film-, Audio- und Videoaufnahmen von anderen Personen sind generell untersagt, sie sind nur in Ausnahmefällen nach Absprache mit den Unterrichtenden zu unterrichtlichen Zwecken erlaubt.
- Den Schüler*innen der Sekundarstufe 1 ist die Nutzung digitaler Endgeräte in den Pausen und während des OAs untersagt.
- Den Schüler*innen der Sekundarstufe 2 ist die Nutzung in Pausen und / oder Freistunden nur dann erlaubt, wenn andere nicht gestört werden und dies in den Aufenthaltsbereichen der Sek II geschieht (Oberstufenraum, vor 120er Räumen, Atrium Hauptschule.)

- Die Nutzung unterliegt weiterhin den Richtlinien zur Nutzung der schulischen IT-Ausstattung, insbesondere §4.

Bei Missachtung dieser Bestimmungen zur Nutzung digitaler Endgeräte in der Schule kommt die aktuell gültige Regelung (Einzug und Einbehalt der Geräte bis Ende Unterrichtszeit und Aushändigung an Eltern / Erziehungsberechtigten) zur Geltung.